Bekanntmachung des Amtes Itzstedt

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Seth für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Seth vom 12.03.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

				•		
1.	im	Erae	bn	ispi	lan	mit

2.333.400 EUR
2.695.000 EUR
-,- EUR
361.600 EUR

2. im Finanzplan mit

2.164.300 EUR
2.556.900 EUR
361.600 EUR
402.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	
	Investitionsförderungsmaßnahmen auf	150.000 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1,68 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	auf 360 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	auf 380 %
2. Gewerbesteuer	auf 360 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

Seth, den 04.04.2018 (L. S.) gez. Storjohann Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Seth für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Bekanntmachung an zur öffentlichen Einsichtnahme im Amtsverwaltungsgebäude in 23845 Itzstedt, Segeberger Str. 41, Zimmer 18 OG aus.

Itzstedt, den 05.04.2018

A M T I T Z S T E D T Der Amtsvorsteher gez. Bumann